

aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 5/2017

Flexibilisierung des Verfahrens zur Nominierung des Vorstands

Die Mitgliederversammlung ruft ins Gedächtnis, dass die Satzung in § 11 Abs. 1 im Vorstand lediglich einen Säulenproporz von mindestens zwei Menschen pro Säule vorsieht. Die traditionell gelebte Praxis eines 7:2:2-Verhältnisses (Landeskirche, Freikirche, Werke & Verbände) steht dabei im Spannungsfeld zwischen der Geschlechtermaximal- und der Jugendmindestquote der Wahlordnung Abs. 3.

Der Vorstand wird beauftragt, der 129. Mitgliederversammlung ein Verfahren vorzuschlagen, das die Nominierungsphase um einen weiteren Kommunikationsschritt zwischen den Säulen ergänzt, so dass eine flexiblere Verteilung der Vorstandsämter auf die drei Säulen möglich wird. Mit der Erarbeitung kann auch eine Arbeitsgruppe beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja, 11 Nein, 24 Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de